



„Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“



Unterstützung bei folgenden Themen:

- Betriebsbegehungen
- Durchführung von IST-Analysen
- Aufbau einer rechtssicheren Arbeitsschutzorganisation
- Arbeitstechnische Betreuung
- Gefährdungsbeurteilungen
- ASA-Sitzungen
- Betriebsanweisungen

Arbeitsschutzgesetz – §6

Absatz 1

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen.



www.beratung-gb.de

„Ihr kompetenter Partner in Sachen Industrial Engineering und Lean/KVP-Projekten“

Lean, KVP und Kaizen

- Wertstromdesign
- Arbeitsplatzgestaltung/5S
- Rüstzeitoptimierung/SMED
- Kanban

Arbeits- und Zeitwirtschaft

- Zeitaufnahme nach REFA
- MTM-Analysen
- Potentialanalysen
- Verteilzeitaufnahmen

Besuchen Sie mich im Internet unter www.ub-boyne.de

Fachkraft für ARBEITS-SICHERHEIT und GESUNDHEITSSCHUTZ



Unternehmensberatung Michael Boyne
Regensburger Straße 15 a
93173 Wenzenbach
Telefon (0 94 07) 95 97 93
Telefax (0 94 07) 95 97 94
Mobil (01 71) 2 20 92 26
E-Mail ub-boyne@t-online.de
Internet www.ub-boyne.de



„Wenn Sie auf **NUMMER SICHER** gehen wollen“...



Gesetzliche Regelung nach § 3 Arbeitsschutzgesetz

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Haben Sie in Ihrem Unter- nehmen Handlungs- bedarf bei Themen der Arbeitssicherheit oder dem Gesundheitsschutz?

Entweder die

- Aufgabenfelder der Grundbetreuung

oder eine

- betriebsspezifische Betreuung



Die Unternehmensberatung Boyne
unterstützt Sie von Anfang an:

Betriebsbegehungen

Betriebsbegehungen müssen laut Gesetzgeber in regelmäßigen Abständen stattfinden. Als Einzelplatzbegehungen oder/und Begehungen eines Gesamtbetriebes.

Durchführung von IST-Analy- sen und Aufbau einer rechtssicheren Arbeitsschutz- organisation

Überprüfung und Aufbau einer rechtssicheren Arbeitsschutzorganisation nach innen und außen (Überwachungsbehörden, Unfallversicherungsträger, Kunde, Öffentlichkeit).

Weitere Abrufleistungen

- Unterstützung bei der Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung und Pflege von Betriebsanweisungen
- Allgemeine Schulungen der Mitarbeiter in arbeitssicherheitstechnischen Themen
- Untersuchungen und Auswertungen von Arbeitsunfällen
- Mitwirken bei ASA-Sitzungen (Arbeitsschutz-Ausschusssitzungen)
- Unterstützung bei der Erstellung von Katastern (Lärm, Beleuchtung, Gefahrenstoffe)
- Laserschutzbeauftragter
- Brandschutzbeauftragter